Mitteilungsvorlage
Nr. 197/2026

[X] öffentlich [] nicht öffentlich

Kommunalwirtschaft und Finanzen
Michael Dahlem
02463/9954-100
michael.dahlem@titz.de

Fachbereichsleitung: Michael Dahlem

Datum: 29.09.2026

Kreishaushalt 2027 und 2028;
hier: Herstellung des Benehmens nach § 55 Absatz 1 Satz 2 Kreisordnung NRW

Empfehlung:

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Termin	Beratungsfolge
01.10.2026	Rat

Sachverhalt

Am 28. September 2026 erreichte die Verwaltung das beigefügte Schreiben des Kreises Düren zur Herstellung des Benehmens zum Kreishaushalt 2027/2028 nach § 55 Absatz 1 Satz 2 Kreisordnung NRW (KrO NRW).

Hierbei handelt es sich um ein qualifiziertes Stellungnahmeverfahren, welches jedoch nicht auf die Herstellung eines Einvernehmens abzielt. Städte und Gemeinden können somit lediglich vortragen. Dem Kreistag obliegt sodann die Würdigung der Eingaben sowie deren eventuelle Berücksichtigung in den Haushaltsplanberatungen (analoges Verfahren zu Einwendungen zu kommunalen Haushalten nach § 80 Absatz 3 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)). In der Vergangenheit wurde ein solche Stellungnahme aus der Bürgermeisterkonferenz heraus erstellt und dem Kreis übersandt. Ebenfalls haben Vertreter aus der Bürgermeisterkonferenz Stellung im Kreistag bezogen. Hierzu werden sich die Bürgermeisterin und die Bürgermeister im Kreis Düren noch abstimmen.

In der Sache selbst ist erkennbar, dass der Kreisumlagehebesatz von aktuell 40,6746 v.H.-Punkte auf 44,6227 v.H.-Punkte (2027) bzw. 44,9934 v.H.-Punkte (2028) steigen wird. Auf die Gründe geht das Schreiben des Kreises ein. Im Rahmen der Kämmerertagung am 28. September 2026 hat ein Vertreter des Kreises einen Kostentreiber besonders in den Vordergrund gestellt. Der Kreis Düren sieht sich mit einer Steigerung von rund zwölf Prozent in Bezug auf die zu zahlende Landschaftsverbandsumlage von 2026 auf 2027 und um weitere rund sieben Prozent von 2027 auf 2028 konfrontiert. Diese Steigerung um nahezu 20 Prozent innerhalb von zwei Jahren kann ohne Anhebung des Kreisumlagehebesatzes, auch trotz intensiver Konsolidierungsbemühungen im Kreishaushalt, nicht kompensiert werden.

In Bezug auf die differenziert erhobene Jugendamtsumlage ist eine abmildernde Entwicklung festzustellen. Dieser Hebesatz verringert sich von 41,5167 v.H.-Punkte auf 39,8347 v.H-Punkte (2027) bzw. 38,6760 v.H.-Punkte (2028). Hierzu teilte der Vertreter des Kreises in der Kämmerertagung mit, dass diese Entwicklung in der Einführung der Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder und in Kindertagespflege zum 1. August 2026 begründet liegt. Lag vor der Einführung der Elternbeiträge das Buchungsverhalten noch bei 70 Prozent der vollen Betreuungsstunden, sind es nunmehr lediglich 30 Prozent.

Wie genau sich die Hebesatzanpassungen auf den Haushalt der Landgemeinde Titz auswirken werden, kann derzeit noch nicht abschließend bewertet werden. Der Kreis Düren selbst weist in seinem Schreiben darauf hin, dass einige Annahmen noch auf Daten beruhen, die nicht abschließend validiert sind.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme

Sachverhalt enthält finanzielle Auswirkungen	☐ ja	☐ nein
Kämmerer ist einverstanden	☐ ja	☐ nein

Jürgen Frantzen